

**Niederschrift
zur 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Dausenau**

Sitzungstermin: Dienstag, 20.08.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:45 Uhr
Ort, Raum: im Rathaus in Dausenau
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 33 vom 15.08.2019

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Frau Michelle Wittler

Von den Ratsmitgliedern

Frau Nadine Bingel
Herr Christoph Dörr
Herr Adolph Fabricius
Herr Mischa Ferdinand
Herr Armin Kraft
Herr Frank Lanio
Herr Christian Linkenbach - ab Top 9 -
Frau Judith Lotz
Herr Andrew Marx
Herr Karl-Friedrich Ochtinger
Herr Jochen Schneider
Frau Rebecca Schneider
Herr Walter Schwarz
Herr Heiko Wittler
Frau Kristina Wulfert

Von den Beigeordneten

Herr Klaus Ferdinand
Herr Reiner Höll
Herr Reiner Sander

Von der Verwaltung

Herr Gerrit Schwabach - als Schriftführer -

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 5 DS 16/ 0001
3. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Finanzausschusses
Vorlage: 5 DS 16/ 0015
4. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: 5 DS 16/ 0016
5. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Natur und Umwelt
Vorlage: 5 DS 16/ 0017
6. Wahl der Mitglieder des Arbeitskreises für Kultur, Jugend und Soziales
Vorlage: 5 DS 16/ 0018
7. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Fremdenverkehrsausschusses
Vorlage: 5 DS 16/ 0019
8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 8.1. Antrag auf Baugenehmigung
Vorhaben: Errichtung von drei Werbefahnen
Gemarkung: Dausenau
Flur: 22, Flurstück: 121/4
Vorlage: 5 DS 16/ 0007
 - 8.2. Antrag auf Bauvorbescheid
Vorhaben: Legalisierung eines vorhandenen Wochenendhauses und Errichtung einer Doppelgarage
Gemarkung: Dausenau, Ringmauerweg
Flur: 28, Flurstück: 47/2
Vorlage: 5 DS 16/ 0010
 - 8.3. Erneuerung der Leinpfadbrücke
hier: Auftragsvergabe der Bauleistungen
Vorlage: 5 DS 16/ 0011
 - 8.4. Neubau der Brücke am Bahnhof
hier: Maßnahmenentscheidung zur alten Bestandsbrücke
Vorlage: 5 DS 16/ 0013
9. Auftragsvergaben
 - 9.1. Auftragsvergaben
Lahntalhalle Dachabdichtung
Bauleistungen
Vorlage: 5 DS 16/ 0020
 - 9.2. Ausbesserungsarbeiten in der Straße "Sonnenau"
hier: Auftragsvergabe der Bauleistungen
Vorlage: 5 DS 16/ 0014

10. Umwidmung der Räumlichkeiten der früheren Gemeindebücherei
11. Mitteilungen
12. Verein Jugendzentrum Bad Ems Zahlung der Sonderumlage 2 -Jugendzentrum-
13. Sanierungsarbeiten zur Erhaltung der Standfestigkeit am "Schiefen Turm"
14. Anfragen
15. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in der Sitzung vom gefassten Beschlüsse bekannt:

Unter TOP 2.1 wurde der weiteren Fortführung der Anmietung der „Lahntalhalle“ durch eine Betriebssportgemeinschaft zugestimmt.

Unter Top 3.1 und Top 3.2 hat der ortsgemeinderat beschlossen zu zwei Grundstückskaufverträgen das gemeindliche Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

- Unter TOP 4 wurden mehrere Beschlüsse zur Sanierung der KiTa gefasst

**TOP 2 Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 5 DS 16/ 0001**

Die Vorsitzende teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da das Ratsmitglied Karl-Friedrich Ochtinger bereits in der Sitzung vom 02.07.2019 verpflichtet wurde.

**TOP 3 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Finanzausschusses
Vorlage: 5 DS 16/ 0015**

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 16/ 0015 der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau.

Beschluss:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
2. Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören 7 Mitglieder an.
3. In den Haupt- und Finanzausschuss werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Heiko Wittler	Armin Kraft
2	Christian Linkenbach	Kristina Wulfert
3	Judith Lotz	Walter Schwarz
4	Jochen Schneider	Nadine Bingel
5	Rebecca Schneider	Andrew Marx
6	Mischa Ferdinand	Karl-Friedrich Ochtinger
7	Adolph Fabricius	Christoph Dörr

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16 Stimmen
-----	------------

**TOP 4 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: 5 DS 16/ 0016**

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 16/ 0016 der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau.

Beschluss:

4. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
5. Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören 5 Mitglieder an.
6. In den Rechnungsprüfungsausschuss werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Christian Linkenbach	Frank Lanio
2	Judith Lotz	Kristina Wulfert
3	Karl-Friedrich Ochtinger	Nadine Bingel
4	Andrew Marx	Mischa Ferdinand
5	Christoph Dörr	Adolph Fabricius

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16 Stimmen
-----	------------

**TOP 5 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Natur und Umwelt
Vorlage: 5 DS 16/ 0017**

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 16/ 0017 der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau.

Beschluss:

7. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
8. Dem Ausschuss für Natur und Umwelt gehören 9 Mitglieder an.
9. In den Ausschuss für Natur und Umwelt werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Nadine Linkenbach	Antonius Diesen
2	Kristina Wulfert	Frank Lanio
3	Judith Lotz	Heiko Wittler

4	Dieter Cibura	Martina Diesen
5	Monika Himmighofen – Pfaff	Christian Himmighofen
6	Markus Mäde	Sabine Flesch-Kesternich
7	Mischa Ferdinand	Jochen Schneider
8	Reiner Ehrhardt	Ute Zöller
9	Michael Linkenbach	Gerd Jung

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16 Stimmen
-----	------------

**TOP 6 Wahl der Mitglieder des Arbeitskreises für Kultur, Jugend und Soziales
Vorlage: 5 DS 16/ 0018**

Beschluss:

10. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
11. Dem Arbeitskreis gehören 12 Mitglieder an.
12. In den Arbeitskreis Kultur, Jugend und Soziales werden gewählt:

Antonius Diesen, Martina Diesen, Nadine Linkenbach, Heinrich Bruchhäuser, Romy Sander, Markus Müller, Karl-Friedrich Ochtinger, Monika Himmighofen-Pfaff, Saskia Marx, Rebecca Schneider, Heidi Jung, Adolph Fabricius

**TOP 7 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Fremdenverkehrsausschusses
Vorlage: 5 DS 16/ 0019**

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 16/ 0019 der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau.

Beschluss:

13. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
14. Dem Fremdenverkehrsausschuss gehören 7 Mitglieder an.
15. In den Fremdenverkehrsausschuss werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Martina Diesen	Beate Linkenbach
2	Antonius Diesen	Nadine Linkenbach
3	Walter Schwarz	Heiko Wittler
4	Ute Zöller	Monika Himmighofen – Pfaff
5	Karl-Friedrich Ochtinger	Nadine Bingel
6	Carsten Zeitvogel	Rebecca Schneider
7	Thomas Kreutz	Heidi Jung

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16 Stimmen
-----	------------

TOP 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

TOP 8.1 Antrag auf Baugenehmigung
Vorhaben: Errichtung von drei Werbefahnen
Gemarkung: Dausenau
Flur: 22, Flurstück: 121/4
Vorlage: 5 DS 16/ 0007

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 16/ 0007 der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems vom 21.06.2019.

Beschluss:

Dem Bauantrag zum Aufstellen von drei Werbefahnen (4,00 m x 1,50 m; Gesamthöhe der Fahnenmasten 8,00 m) auf dem Grundstück in der Gemarkung Dausenau, Flur: 22, Flurstück: 122/4 wird bauplanungsrechtlich gem. § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16 Stimmen
-----	------------

TOP 8.2 Antrag auf Bauvorbescheid
Vorhaben: Legalisierung eines vorhandenen Wochenendhauses und Errichtung einer Doppelgarage
Gemarkung: Dausenau, Ringmauerweg
Flur: 28, Flurstück: 47/2
Vorlage: 5 DS 16/ 0010

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 16/ 0100 vom 16.07.2019 der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau. Die Vorsitzende berichtet, dass die Bauvoranfrage bereits in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses beraten wurde. Da es sich um eine Bauvoranfrage handelt, wurden keine umfassenden Pläne, vergleichbar mit Bauantragsunterlagen eingereicht. Die in der Beschlussvorlage eingetragenen Maßangaben wurden durch den Antragsteller angegeben. Es ist nicht nachvollziehbar, welche Gründe dazu geführt haben, dass diese Maßangaben von den aus den Eintragungen in der Flurkarte erkennbaren Größen abweichen. Die Ratsmitglieder erklären, dass sie eine Vergrößerung des Wochenendhauses nicht akzeptieren wollen. Die Baugrenze ist nach Auffassung der Ratsmitglieder maßgebend für die Beurteilung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Wochenendhauses. Die Ratsmitglieder vertreten die Auffassung, dass durch eine Unterschreitung des im Bebauungsplan für Garagen festgesetzten Mindestabstandes von 2,00 m auf ein Maß von 1,50 m die Zufahrtssituation sehr gefährlich würde. Dies könne nicht befürwortet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Begriff „kleine Werkstatt“ sehr unbestimmt ist und einer baurechtlichen Prüfung bedarf.

Nach ausführlicher Erörterung erfolgt zu jedem in der Beschlussvorlage aufge-

fürten Punkt einzeln die Abstimmung und Beschlussfassung:

Beschluss:

1. Zu der Bauvoranfrage zur Errichtung einer Doppelgarage zum Abstellen von PKW und Fahrrädern und eines Stellplatzes mit einem Abstand von 1,50 m –nicht entsprechend der Maßgabe des Bebauungsplanes- auf dem Grundstück in der Gemarkung Dausenau, Flur: 28, Flurstück 47/2 wird der Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen der überbaubaren Grundstücksfläche in Form der Baugrenze und der Zulässigkeit / Anordnung von Garagen (Ziffer 2.7) bauplanungsrechtlich gem. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB versagt. Es wird gebeten zu prüfen, ob die in der Bauvoranfrage enthaltene Formulierung „kleine Werkstatt“ der baurechtlichen Zulässigkeit einer Doppelgarage entspricht. Es wird auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes hingewiesen.
2. Zu der Bauvoranfrage zur nachträglichen baurechtlichen Genehmigung eines ca. im Jahr 1957 auf dem Grundstück in der Gemarkung Dausenau, Flur: 28, Flurstück 47/2 errichteten Wochenendhauses wird der Erteilung der Befreiung von der Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche in Form der Überschreitung der nördlichen Baugrenze bauplanungsrechtlich gem. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund der außergewöhnlichen Umstände (Errichtung vor ca. 62 Jahren und des Eindrucks der vorhandenen Bausubstanz) nicht zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB versagt.
3. Die Ortsgemeinde Dausenau weist darauf hin, dass in dem festgesetzten „Allgemeinen Wohngebiet“ im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit nur die in § 4 Abs. 2 Baunutzungsverordnung aufgeführten Nutzungen zugelassen sind.

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1:

Ja:	15 Stimmen
Nein:	1 Stimme

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2:

Ja:	16 Stimmen
Nein:	1 Stimme

Abstimmungsergebnis zu Nr. 3:

Ja:	15 Stimmen
Nein:	1 Stimme

**TOP 8.3 Erneuerung der Leinpfadbrücke
hier: Auftragsvergabe der Bauleistungen
Vorlage: 5 DS 16/ 0011**

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 16/ 0011 vom 30.07.2019 der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau. Die Vorsitzende berichtet, dass

die Bauvoranfrage bereits in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses beraten wurde.

Beschluss:

Die Bauunternehmung Georg Muth GmbH & Co. KG, Brunnenstraße 38, 65518 Selters erhält den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen zum Ersatzneubau der Leinpfadbrücke über den Unterbach auf Grundlage des Angebotes vom 26.06.2019 in Höhe von 99.232,20 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16 Stimmen
-----	------------

**TOP 8.4 Neubau der Brücke am Bahnhof
hier: Maßnahmenentscheidung zur alten Bestandsbrücke
Vorlage: 5 DS 16/ 0013**

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage. Die Ratsmitglieder tragen vor, dass diese Thematik bereits in der 45. Sitzung des Ortsgemeinderates Dausenau vom 14.05.2019 beraten und entschieden wurde. Dieser Beschluss soll ausgeführt werden. Bisher seien nach Auffassung von Ratsmitgliedern nur Kosten des Landesbetriebes Mobilität aufgeführt worden. Eine Variantenuntersuchung verursache Kosten in Höhe von ca. 7.300 Euro. Mehrere Ratsmitglieder tragen vor, dass sie für eine Beurteilung aktuelles Zahlenmaterial benötigen, damit nachvollziehbare Grundlagen für eine Entscheidung gegeben seien. Der Abriss der alten Brücke werde als sehr schwierig beurteilt, die hierfür erforderlichen Kosten sind nicht bekannt. Die aus dem Jahr 2014 stammenden Zahlen werden als nicht entscheidungsrelevant beurteilt. Es fehle an Transparenz. Die Ratsmitglieder erachten es für angebracht, mit dem beauftragten Planer zu sprechen. Ratsmitglied Armin Kraft erklärt sich bereit eine Aufstellung zu erarbeiten, welche Berechnungen von Seiten der Ortsgemeinde Dausenau noch für erforderlich erachtet werden.

Nach ausführlicher Beratung ergeht zu der Vorlage kein Beschluss und es ergeht der durch die Ortsgemeinde Dausenau anhand der Beratung gefasste Beschluss:

Beschluss:

Der in der Sitzung vom 14.05.2019 gefasste Beschluss ist auszuführen. Ratsmitglied Armin Kraft wird gebeten eine Aufstellung zu erarbeiten, welche Kostenpositionen nach seiner Auffassung einer Überarbeitung bedürfen, bzw. zu ergänzen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15 Stimmen
Enthaltung:	1 Stimme

TOP 9 Auftragsvergaben**TOP 9.1 Auftragsvergaben
Lahntalhalle Dachabdichtung
Bauleistungen
Vorlage: 5 DS 16/ 0020**

Ratsmitglied Christian Linkenbach betritt den Sitzungsraum und nimmt an der Sitzung des Ortsgemeinderates Dausenau teil.

Die Vorsitzende erörtert die Vorlage 5 DS 16/ 0020 vom 06.08.2019 und erklärt ergänzend, dass das Dach der „Lahntalhalle“ vor mehreren Jahren durch Firma H. & K. Hans Lahnstein, Bad Ems erneuert wurde. Firma H. & K. Hans Lahnstein, Bad Ems, hat sich deshalb bereit erklärt, konkrete Arbeiten zur unmittelbaren Suche der Ursache der Undichtigkeiten der „Lahntalhalle“ durchzuführen und in einem gewissen Rahmen nach Möglichkeit die festgestellten Undichtigkeiten zu beseitigen. Das Angebot liegt der Ortsgemeinde Dausenau vor und wird durch die Ortsbürgermeisterin vorgestellt. Das Angebot sieht vor, in einem Teilbereich die Dachfläche, oberseitig mit Dichtstoff zu versiegeln. Die Firma H. & K. Hans Lahnstein fühlt sich gegenüber der Ortsgemeinde Dausenau in einer Verpflichtung, das Dach zu erhalten, deshalb beträgt die Angebotssumme ca. 113,05 Euro. Das Angebot beinhaltet auch die Sichtung der Dachfläche.

Nach ausführlicher Beratung ergeht der Beschluss:

Beschluss:

Firma H. & K. Hans Lahnstein, Bad Ems, erhält den Auftrag das vorgenannte Gewerk auf der Grundlage des der Ortsgemeinde Dausenau vorliegenden Angebotes vom 18.07.2019 in Höhe von 113,05 Euro im Bereich von ca. vier Undichtigkeiten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17 Stimmen
-----	------------

**TOP 9.2 Ausbesserungsarbeiten in der Straße "Sonnenau"
hier: Auftragsvergabe der Bauleistungen
Vorlage: 5 DS 16/ 0014**

Die Vorsitzende erörtert die

Vorlage 5 DS 16/ 0014 vom 08.08.2019 und erklärt, dass Firma Mike Lichius, Dausenau sich bereit erklärt hat, das im Rahmen der Baumaßnahme in der „Lahnstraße“ angefallene Fräsgut aufzutragen und fest zu walzen. Diese Arbeiten können zu einem Angebotspreis in Höhe von ca. 300,00 Euro durchgeführt werden.

Nach ausführlicher Beratung ergeht der Beschluss:

Beschluss:

Firma Mike Lichius, Dausenau erhält den Auftrag, in der Gemeindestraße „Sonnenau“ die Straßenschäden an der Schachteinfassung im Rahmen des Auftrags von aus der Baumaßnahme in der „Lahnstraße“ angefallenem Fräsgut zu beseitigen und das Fräsgut fest zu walzen auf der Grundlage

des Angebotes in Höhe von ca. 300,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17 Stimmen
-----	------------

TOP 10 Umwidmung der Räumlichkeiten der früheren Gemeindebücherei

Die Vorsitzende erörtert, dass die Ortsgemeinde Dausenau beschlossen hatte, die Bücherei zu räumen und die Räumlichkeiten als Jugendraum zu nutzen. Es sind ca. 3.500 Stück hochwertige Bücher vorhanden die unter ihrem Wert zu verkaufen sind. Die Vorsitzende erörtert den Vorschlag der Damen Frau Kristina Ruprecht, Frau Kristina Wulfert und Frau Sabine Stockhausen. Der Beschluss wird von Seiten mehrerer Ratsmitglieder als interessant beurteilt. Ein Ratsmitglied erörtert, dass zweimal pro Woche ein unterschiedliches Programm für alle Altersgruppen angeboten werden soll. Das Programm ist nicht als Konkurrenz zu dem vorhandenen „Seniorenkreis der ev. Kirchengemeinde Dausenau“ gedacht, sondern soll eine Ergänzung zu diesem Angebot sein.

Nach ausführlicher Beratung ergeht der Beschluss:

Beschluss:

Der Antrag auf Umwidmung der Räumlichkeiten der früheren Gemeindebücherei vom 01.08.2019 wird zur weiteren Beratung in den Arbeitskreis „Vereine“ verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17 Stimmen
-----	------------

TOP 11 Mitteilungen

Für das Jahr 2019 beträgt die Verbandsgemeindeumlage für die Ortsgemeinde Dausenau 394.827,00 Euro.

Für das Jahr 2019 beträgt die Kreisumlage für die Ortsgemeinde Dausenau 469.524,00 Euro.

Für das Jahr 2019 beträgt die Sonderumlage 2 für die Ortsgemeinde Dausenau 2.348,00 Euro.

Aufgrund der am 27.03.2019 festgestellten Mängel an den raumluftechnischen Anlagen der „Lahntalhalle“ fand am 27.06.2019 eine Begehung mit Firma Melzer statt. Diese Firma erstellt ein Angebot für die Instandsetzung der raumluftechnischen Anlagen bzw. der Rauchabzugseinrichtungen.

Für die Bildung der „Arbeitsgruppe Jugendtreff“ wird in der nächsten Sitzung um Vorschläge gebeten.

Umsetzung von Ratsbeschlüssen

1. Zu der Nutzung der Räumlichkeiten der Bücherei als Jugendtreff sind weitere Details z. B. Öffnungszeiten, Aufsicht oder allgemeine Abläufe mit

- dem ortsgemeinderat abzusprechen
2. Ein Jugendbudget soll im nächsten Haushalt der Ortsgemeinde Dausenau berücksichtigt werden, die Höhe ist noch festzusetzen (Beschluss 07.03.2019).
 3. Für die Einführung einer Jugendvertretung soll ein Konzept bzw. ein Anforderungsprofil erstellt werden (Beschluss 07.03.2019).
 4. Zwei Straßenleuchten werden entsprechend dem Beschluss des Ortsgemeinderates in der nächsten Woche umgesetzt werden.

Ein Telefonzelle soll bemalt werden. Der Standort zum Aufstellen ist noch nicht festgelegt.

Für die extreme Wetterlage ist eine Förderung der Forstwirtschaft zu beantragen.

Der bisherige Eigenanteil der Eltern bestimmter, sozial benachteiligter Kinder in Höhe von 1,00 Euro an den Kosten des Mittagessens des Kindergartens soll zukünftig entfallen. Im Übrigen bleibt der Eigenanteil der Eltern an den Kosten des Mittagessens des Kindergartens bestehen.

Für die Pflege der Streuobstwiesen wird ein Zuschuss beantragt.

Bei günstigen Wetterverhältnissen soll das Feuerwerk am „Kirmessonntag, 08.09.2019“, ca. 21.15 Uhr an der „Lahn“ abgeschossen werden.

TOP 12 Verein Jugendzentrum Bad Ems Zahlung der Sonderumlage 2 - Jugendzentrum-

Die Vorsitzende erörtert das Schreiben von Bürgermeister Uwe Bruchhäuser vom 11.07.2019. Es ist zu klären, ob die Ortsgemeinde Dausenau sich an der Sonderumlage für das Jugendzentrum beteiligen will. Von Seiten mehrerer Ratsmitglieder wird vorgetragen, dass ihnen das Programm des Jugendzentrums Bad Ems nicht bekannt ist. Es ist nicht bekannt, in welcher Anzahl und in welchem Umfang Jugendliche der Ortsgemeinde Dausenau die Veranstaltungen des Jugendzentrums regelmäßig besuchen und das angebotene Programm nutzen. Eine Anwesenheitsliste wird nicht geführt, sodass keine prüfbaren Daten vorliegen. Ein Ratsmitglied vertritt die Auffassung, dass die Vorbereitungen der Entscheidungsfindung zeitlich und von ihrem Ablauf falsch erfolgt sei, da bereits durch den Verbandsgemeinderat Entscheidungen getroffen wurden ohne im Vorfeld die Ortsgemeinden zu beteiligen. Mehrere Ratsmitglieder schließen sich dieser Beurteilung an.

Nach ausführlicher Beratung ergeht der Beschluss:

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Dausenau sieht sich nicht in der Lage eine Entscheidung zu treffen, da ihr keine Entscheidungsgrundlage in Form von prüfbaren Daten (Anzahl und Häufigkeit des Besuchs des Jugendzentrums durch „Dausenauer Jugendliche“, Informationen zum Programm und der Durchführung von Veranstaltungen, Angaben der Kosten usw.) vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17 Stimmen
-----	------------

TOP 13 Sanierungsarbeiten zur Erhaltung der Standfestigkeit am "Schiefen Turm"

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Ortsgemeinde Dausenau für die Durchführung von Sanierungsarbeiten am Bruchsteinmauerwerk und Sanierung schadhafter Fugen sowie der Befestigung von lockerem Mauerwerk Fördermittel des Investitionsstocks für Sanierungsarbeiten am „Schiefen Turm Dausenau“ beantragt hat. Für dieses und nächstes Jahr wurden deshalb durch das Ministerium des Innern und für Sport Förderungen in Höhe von jeweils ca. 25.000,00 Euro in Aussicht gestellt. Ein Ratsmitglied teilt mit, dass Firma Schwab Lempke ein Bodengutachten benötigt. Die Kosten hierfür betragen ca. 3.000,00 Euro. Firma Schwab Lempke sollte nach Auffassung der Ratsmitglieder zur Erstellung eines Honorarangebotes aufgefordert werden. Für die Durchführung einer Baugrundverfestigung werden Kosten in Höhe von mindestens ca. 80.000 Euro erwartet. Im Jahr 1951 wurde bereits erstmalig ein Bodengutachten erstellt. Bereits damals wurde festgestellt, dass der „Schiefe Turm“ in geeigneter Weise „Unterfangen“ werden müsste, da der Untergrund durch Einwirkungen von Wasser usw. geschädigt sei. Die Notwendigkeit des „Unterfangens“ des Untergrunds wurde nach Auffassung eines Ratsmitgliedes bisher nicht berücksichtigt. Deshalb vertritt ein Ratsmitglied die Auffassung, dass eine dauerhafte Grund- und Bodenproblematik gegeben sei, die vorrangig vor einer geplanten Sanierung des Bruchsteinmauerwerks zu lösen bzw. zu beseitigen sei. Ggf. bestehe die Notwendigkeit zur Durchführung kurzfristiger provisorischer Sicherungsmaßnahmen z. B. in Form von Fangnetzen. Nach ausführlicher Beratung schlagen die Ratsmitglieder vor, die Förderanträge in das nächste Jahr zu ziehen. Firma Schwab Lempke sollte mit der Erstellung eines Bodengutachtens beauftragt werden.

TOP 14 Anfragen

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie mit Stellungnahme vom 03.08.2019 die Anfrage der FWG – Dausenau vom 12.07.2019 beantwortet hat. Ergänzend schlägt sie vor, den am 26.07.2019 ausgefallenen „Aktenmächertag“ am 18.10.2019 nachzuholen. Zu der Stellungnahme und der Terminverschiebung erfolgt eine ausführliche Beratung mit unterschiedlichen Auffassungen. Im Rahmen der Beratung schlagen mehrere Ratsmitglieder vor, über eine Terminverschiebung des „Aktenmächertages“ für das Jahr 2019 einen Beschluss des Ortsgemeinderates Dausenau einzuholen oder evtl. in diesem Jahr ausnahmsweise auf die Durchführung der Veranstaltung zu verzichten.

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage einer Anwohnerin wird die historische Bedeutung des „Aktenmächertages“ bestätigt.

Auf Nachfrage eines Anwohners wird die Auffassung vertreten, dass aus der Sichtweise der Ortsgemeinde Dausenau eine Legalisierung von Bauvorhaben rechtlich nicht vorstellbar sei.

 Vorsitzender

 Schriftführer/in